



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz

Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG .

Zwischen LAG (Vorhabenträger)

und dem lokalen Akteur (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

- *Hinweise:*
 - *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).*
 - *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine Veranstaltung von parteipolitischen Initiativen handeln.*
 - *Mit dem Einzelprojekt muss ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt werden. Dies ist kurz zu erläutern.*

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn¹:

Abschluss:

¹ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

5 Weitere Regelungen

- Die Umsetzung des Einzelprojektes liegt in der Verantwortung des Begünstigten. Die LAG Hunsrück übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für das Einzelprojekt.
- Der Begünstigte tritt bezüglich der vereinbarten Unterstützung in Vorleistung. Die Erstattung erfolgt nach Übermittlung der unter 4 genannten Nachweise.
- Die Nachweise sind bis zum bei der LAG Hunsrück vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage können die Mittel nicht mehr ausgezahlt werden.
- Sofern von dem Begünstigten keine ausreichenden Nachweise für die Durchführung der Einzelprojekte vorgelegt werden, können die Mittel nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgezahlt werden.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Die Geschäftsstelle der LAG Hunsrück kann bei Vorlage einer entsprechenden Begründung einer Verlängerung der unter 3 genannten Frist für den Mittelabruf zustimmen. Die Zustimmung bedarf der Textform.
- Nachbesserungen und Abweichungen von der Zielvereinbarung sind nach entsprechender Begründung in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der LAG Hunsrück möglich und bedürfen der Textform.

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs